

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Zeit: 11:00 bis 17:00 Uhr

Leitung: Sandra Goldschmidt, Verwaltungsratsvorsitzende

Ort: Meliá Berlin, Friedrichstraße 103, 10117 Berlin

Tagesordnung

1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 8. Februar 2022
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Ausschüsse
 - 3.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss
 - 3.2. Bericht aus dem Finanzausschuss
4. Abnahme der Jahresrechnung 2021 des MDS
5. Satzung des MD Bund – Klage gegen den Genehmigungsbescheid des BMG
6. Verfahren zur Nachwahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds des Verwaltungsrates
 - 6.1. Wahl des Wahlvorstandes
7. Bestellung der Unabhängigen Ombudsperson beim MD Bund – Anforderungen
8. Geschäftsordnung des MD Bund – Änderungsantrag der nicht stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat
9. Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin – nicht öffentlich –
10. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich –
11. Pflegeversicherung
 - 11.1. Pflegebegutachtung – Auftrags- und Erledigungssituation
 - 11.2. Umsetzung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG)
Referent: Jürgen Brüggemann, Bereichsleiter Beratung Pflegeversicherung MD Bund

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

12. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste
 - 12.1. Richtlinie zur regelmäßigen Begutachtung zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V (RL StrOPS)
 - 12.2. Richtlinie über die systematische Qualitätssicherung der Medizinischen Dienste (RL QSKV)
 - 12.3. Richtlinie Personalbedarfsermittlung Krankenversicherung (RL PBE-KV)
 - 12.4. Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung (RL PBE-SPV)
 - 12.5. Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeit der MD (§ 283 Absatz 2 Nr. 7)
 - 12.6. Richtlinie über die Berichterstattung der MD und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (§ 283 Absatz 2 Nr. 8)
13. Sonstiges
 - 13.1. Vorsorglicher Zusatztermin zur Beratung von Richtlinien

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

1. Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund, Frau Sandra Goldschmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*innen der Sitzung.

Sie stellt fest, dass 19 ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund, davon 17 stimmberechtigte Mitglieder, an der Sitzung teilnehmen. Damit wird die Beschlussfähigkeit fest-gestellt. Eine Beschlussfassung mit Zweidrittel-Mehrheit (mindestens 14 Ja-Stimmen) ist zu TOP 4 „Jahresrechnung“, zu Top 9.1 „Vertretungsbüro Büro Berlin“ und zu TOP 9.2 „Mietvertrag in Essen“ erforderlich.

In der Gruppe Krankenversicherung ist Frau Essel verhindert und kann nicht von Frau Richter vertreten werden. Herr Knoll und sein Stellvertreter, Herr Glener, können nicht an der Sitzung teilnehmen, ebenso Herr Steinbronn, dessen Vertretung, Herr Schibbe, ebenfalls nicht teilnimmt. In der Gruppe Patient*innen- und Betroffenenverbände nimmt Frau Sraier stellvertretend für Herrn Koritz teil. Frau Strüder musste absagen und konnte nicht vertreten werden.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte fristgerecht mit Schreiben vom 1. April 2022.

Als Gäste nehmen teil:

- Jochen Messer, Vorstandsvorsitzender des MD Saarland zu TOP 11.1.
- Jürgen Brüggemann, Bereichsleiter Beratung Pflegeversicherung MD Bund zu TOP 11.2

Vom MD Bund nehmen teil:

- Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender
- Dr. Kerstin Haid, Leitende Ärztin
- Martin Melcer
- Caroline Jung

Gemäß der Satzung des MD Bund ist die Sitzung öffentlich und wird in einem Livestream zu den öffentlich zu beratenden Punkten übertragen. Der Sitzungstermin ist auf der Homepage des MD Bund unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen zu den öffentlich zu beratenden Punkten angekündigt.

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 12. April 2022 übersandt.

Die Vorsitzende informiert, dass der TOP 10 Personalangelegenheiten vorsorglich auf der Tagesordnung stand. Dieser TOP wird von der Tagesordnung genommen.

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht

Die Tagesordnung wird mit Streichung des TOP 10 festgestellt.

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 8. Februar 2022

Die vorläufige Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund am 8. Februar 2022 wurde am 7. März 2022 versandt.

Die Vorsitzende informiert, dass innerhalb der vorgesehenen Einwendefrist von vier Wochen keine Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift beim Vorstand eingegangen sind. Damit ist die Niederschrift seit dem 4. April 2022 genehmigt und in ihren öffentlichen Teilen auf der Homepage des MD Bund veröffentlicht.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die Beschlüsse zu TOP 3.2, TOP 4.1, TOP 4.3, TOP 4.4, TOP 6, TOP 7, TOP 8 und TOP 10.1 im schriftlichen Beschlussverfahren, eingeleitet am 14. Februar 2022, mit Feststellung des Beschlusses am 2. März 2022, gefasst.

Ergänzend informiert der Vorstandsvorsitzende, dass der MD Bund ein Extranet für den Verwaltungsrat einrichten werde, das für die Mitglieder mit einem persönlichen Kennwort über die Homepage des MD Bund zugänglich sein werde. Dort werden neben den aktuellen Unterlagen auch weitere für den Verwaltungsrat wichtige Unterlagen abrufbar sein.

2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende informiert über die Pressekonferenz des MD Bund am 24. März 2022 zum IGeL-Monitor, dem Informationsportal des MD Bund zu Selbstzahlerleistungen für Versicherte. Nach 10 Jahren IGeL-Monitor wurde eine Bilanz gezogen. 55 Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) nimmt der IGeL-Monitor aktuell unter die Lupe. Dies sind die am häufigsten nachgefragten IGeL. Nur zwei davon schließen mit „tendenziell positiv“ ab. Viele Bewertungen entsprechen den Empfehlungen in medizinischen Leitlinien. Die Pressekonferenz hatte eine gute Presse- und TV-Resonanz.

Zum 10. März 2022 hat der IGeL-Monitor mit dem IGeL-Podcast sein Informationsangebot um ein neues Format ergänzt. Hiermit wird insbesondere die Zielgruppe der jüngeren Versicherten angesprochen.

Die Nutzungszahlen des IGeL-Monitors bewegen sich bei etwa 1.000 bis 2.000 Klicks pro Tag.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Krankenkassen gebeten werden sollten, auf dieses Infoportal aufmerksam zu machen.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

3. Ausschüsse

3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses informiert, dass im Hinblick auf die Beratungen über die Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin, die Vorsitzenden beider Ausschüsse an der Sitzung des jeweils anderen Ausschusses teilgenommen haben. Die Unternehmensberatung Kienbaum habe in beiden Sitzungen die Ergebnisse ihrer Untersuchung vorgestellt.

Im Ergebnis sei der Grundsatzausschuss zu der Empfehlung gekommen, aus strategischen Gründen in Berlin ein Vertretungsbüro des MD Bund einzurichten. Hierzu sollte eine zweckmäßige Immobilie in gut erreichbarer Lage mit flexiblen Arbeitsplätzen gesucht werden.

Bezüglich der Teilgenehmigung der Satzung und Klärung der Umsetzung der Beschlusskompetenz bei den Richtlinien habe der Grundsatzausschuss den Entwurf der Klagebegründung zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund des noch nicht zustande gekommenen Gesprächs mit dem Bundesgesundheitsminister habe der Grundsatzausschuss es begrüßt, eine politische Klärung mit einem Schreiben der Vorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden an den Minister weiterzuverfolgen und parallel die Klagebegründung einzureichen.

Der Grundsatzausschuss habe sich dafür ausgesprochen, dass, nachdem nun die meisten Medizinischen Dienste eine Ombudsperson benannt haben, der MD Bund möglichst bald eine Austauschmöglichkeit für die Ombudspersonen anbietet.

Vor dem Hintergrund der knappen Zeit zum Erlass der gesetzlich vorgegebenen Richtlinien bis zum 30. Juni 2022, werde der Grundsatzausschuss in einer zusätzlichen Sitzung im Mai über die in Erarbeitung und in Stellungsnahmeverfahren stehenden Richtlinien beraten.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

3.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert, dass der Finanzausschuss die Jahresrechnung 2021 geprüft habe. Sowohl der Finanzausschuss wie der Prüfbericht der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben keine Beanstandungen am Jahresbericht 2021. Der Überschuss sei einerseits pandemiebedingt und hänge andererseits mit unbesetzten Stellen aufgrund des nicht erfolgten Umzuges zusammen. Ein Teil des Überschusses sei zur Stützung der Umlage für den Haushalt 2022 eingesetzt worden und werde über den Haushalt 2022 mit 2,4 Mio. EUR abgeschmolzen.

Der Finanzausschuss empfehle dem Verwaltungsrat, den Vorstand zu entlasten.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 werde der Finanzausschuss dem Verwaltungsrat eine neue Prüfgesellschaft empfehlen.

Bezüglich der Einrichtung eines Vertretungsbüros des MD Bund in Berlin empfehle der Finanzausschuss im Ergebnis, dass diese Einrichtung nicht zu einer Personalausweitung führe. Grundsätzlich unterstütze der Finanzausschuss die Einrichtung eines solchen Büros. Es sollte in guter Erreichbarkeit und so wirtschaftlich wie möglich eingerichtet werden.

Abschließend informiert der Vorsitzende des Finanzausschusses, dass die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung angepasst worden sei. Auf Nachfrage informiert er, dass die Mitglieder einzeln versichert seien und die Versicherungssumme erhöht worden sei.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2021 des MDS

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis/-beschluss

Die Vorsitzende informiert, dass die vom Vorstandsvorsitzenden des MD Bund aufgestellte Jahresrechnung des MDS über das Jahr 2021 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft wurde. Ebenso liege die vom Vorstand abgenommene Jahresrechnung 2021 der Kompetenz-Centren/-Einheit Hilfsmittel der MD-Gemeinschaft vor. Der Finanzausschuss habe die Jahresrechnung 2021 des MDS in seiner Sitzung am 29. März 2022 geprüft.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert, dass die Prüfung ohne Beanstandungen erfolgt sei und der Finanzausschuss dem Verwaltungsrat des MD Bund empfehle, gemäß § 13 Nr. 7 und 8 der Satzung des MD Bund in Verbindung mit § 77 SGB IV die Jahresrechnung 2021 abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Vorstandsvorsitzende ergänzt, dass die erheblichen Minderausgaben im Jahr 2021 im Wesentlichen auf den nicht erfolgten Umzug und Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen seien. Mit dem Überschuss sei der Haushalt 2022 mit 2,4 Mio. EUR gestützt worden. Auch für den Haushalt 2023

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

könne der Überschuss ggf. zum Abschmelzen der Betriebsmittel genutzt und damit die Umlage gestützt werden.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder geben kein Votum zum Beschlussvorschlag ab.

Der Verwaltungsrat des MD Bund nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die vorgelegte Jahresrechnung 2021 ab und erteilt dem Vorstand gemäß § 13 der Satzung des MD Bund in Verbindung mit § 77 SGB IV Entlastung wegen der Jahresrechnung.

5. Satzung des MD Bund – Klage gegen den Genehmigungsbescheid des BMG

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende informiert, dass die Klage begründet und beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen eingereicht worden sei.

Im Rahmen der Bemühungen, eine politische Klärung herbeizuführen, habe man sich, nachdem es aus Zeitgründen des Ministers leider noch nicht zu einem Gespräch gekommen sei, in einem Brief an den Bundesgesundheitsminister gewandt. Noch gebe es keine Antwort, man versuche parallel auch mit der Staatssekretärin in Kontakt zu kommen.

Der altern. Vorsitzende ergänzt, dass es im Kern nicht um eine juristische Frage gehe, sondern um das Selbstverständnis des Verwaltungsrates. Dies wolle man gegenüber dem BMG darstellen und hoffe, auf eine politische Lösung.

Der Vorstandsvorsitzende informiert aus einem kurzen Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister anlässlich des Frühjahrsempfangs des AOK-Bundesverbandes, dass der Minister sich offen für einen Austausch gezeigt habe.

Aus dem Kreis der Betroffenenvertretung wird betont, dass im Zentrum des Austausches mit dem Minister die Umsetzung der Richtlinienkompetenz stehe sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frage der Richtlinienkompetenz sich in den Regularien zur Erarbeitung von Richtlinien wiederfinden müsse und bis zu einer diesbezüglichen politischen oder juristischen Klärung der Verwaltungsrat seine Auffassung in dieser Frage im Rahmen seiner Einbindung in das Richtlinien-Geschäft untermauern sollte.

Abschließend nimmt der Verwaltungsrat Kenntnis.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

6. Verfahren zur Nachwahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds des Verwaltungsrates

6.1 Wahl des Wahlvorstandes

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis/-beschluss

Die Vorsitzende erläutert den in den Beratungsunterlagen formulierten Beschlussvorschlag und schlägt vor, die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstandes offen und en bloc zu wählen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder geben kein Votum ab.

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig und ohne Enthaltung folgenden Beschluss:

Für die laufende Wahlperiode, die voraussichtlich am 31. März 2027 endet, wird folgender Wahlvorstand gewählt und eingesetzt:

Mitglieder des Wahlvorstandes:

- Frau Angelika Kappe (KV)
- Frau Sabrina Moskei (Berufsv)
- Herr Marius Schlichting (Betroffv)

Stellv. Mitglieder des Wahlvorstandes:

- Herr Ralf Reinstädler (KV)
- Herr Dr. Jürgen Altenhoff (Berufsv)
- Frau Sabine Wolter (Betroffv)

Zur Entschädigung des Zeitaufwandes und ggf. von Reisekosten für Besprechungen und die Durchführung der Wahlen wird für die Mitglieder des Wahlvorstands die Entschädigungsregelung für den Verwaltungsrat des MD Bund in Anwendung gebracht.

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass der MD Bund Kontakt zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes aufnimmt. Das Verfahren zur Benennung der Delegierten laufe noch bis Ende Juni, um allen Medizinischen Diensten die Gelegenheit zu geben, in ihren Verwaltungsratssitzungen die Delegierten benennen.

Auf Nachfrage wird des Weiteren informiert, dass Kandidat*innen auch Delegierte sein dürfen und dass der Wahlvorstand für die gesamte Wahlperiode eingesetzt wird. Diese Regelung sowie die jetzige

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Benennung der Delegierten für alle Gruppen des Verwaltungsrates soll sicherstellen, dass auf eine plötzliche Vakanz zeitnah eine Nachwahl erfolgen kann.

7. Bestellung der Unabhängigen Ombudsperson beim MD Bund - Anforderungen

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende und der Vorstandsvorsitzende weisen darauf hin, dass die Aufgaben einer Ombudsperson bei den Medizinischen Diensten und beim MD Bund unterschiedlich sind, da die UOP des MD Bund voraussichtlich weniger zu Einzelfallbeschwerden angefragt würde und eher übergreifende Aufgaben habe. Ein entsprechendes Anforderungsprofil werde aktuell erarbeitet und zur geplanten zusätzlichen Sitzung Ende Juni 2022 (s. TOP 13.1) vorgelegt¹. Aktuell seien bei 12 von 16 Medizinischen Diensten (einschließlich MD Bund) Ombudspersonen benannt.

Neben dem Hinweis aus dem Verwaltungsrat, dass die oder der Korruptionsbeauftragte vom Beschwerdemanagement abzugrenzen sei, wird der Bedarf aus den Medizinischen Diensten gemeldet, dass der MD Bund im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion möglichst bald einen Austausch der bereits benannten Ombudspersonen organisiert und dazu einlädt. Dies solle unabhängig davon, ob der MD Bund schon eine eigene Ombudsperson benannt hat, erfolgen. Der Vorstand wird gebeten, diesen Austausch zu organisieren.

Des Weiteren wird von verschiedenen Gruppen im Verwaltungsrat problematisiert, dass der Hinweis in den Leistungsbescheiden der Kranken- und Pflegekassen auf die Möglichkeit der Beschwerde bei der unabhängigen Ombudsperson, für Versicherte oft nicht eindeutig vom Hinweis auf die Möglichkeit, innerhalb der Vierwochenfrist einen Widerspruch gegen den Leistungsbescheid einlegen zu können, abgegrenzt werde. Hierdurch bestehe die Möglichkeit, dass die Parallelität der Vorgänge für Versicherte nicht deutlich werde und Versicherte möglicherweise ungewollt die Widerspruchsfrist verstreichen lassen. Der MD Bund wird gebeten, sich hier für ein einheitliches und versichertenorientiertes Vorgehen einzusetzen.

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass das Thema der Bescheide ebenfalls bei den Vorständen diskutiert worden sei.

¹ Anmerkung: Nach Beratung des Entwurfs des Anforderungsprofils UOP im Grundsatzausschuss am 19.05.2022 wurde vereinbart, dem Grundsatzausschuss zu seiner Sitzung am 4. August 2022 einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen, mit dem Ziel, die Anforderungen an die UOP des MD Bund in der Sitzung des Verwaltungsrates am 31. August 2022 abschließend zu beraten und zu beschließen.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

8. Geschäftsordnung des MD Bund – Änderungsantrag der nicht stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis/-beschluss

Die Vorsitzende informiert über den Antrag der Gruppe der Berufsvertretungen § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu ergänzen und weist darauf hin, dass dieser die bereits gelebte Praxis im Verwaltungsrat abbilde, weshalb sie um Zustimmung bittet.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig ohne Enthaltung:

§ 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats MD Bund wird um folgenden Satz 3 ergänzt:
„Das Votum der nicht stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 6 Absatz 4 ist mit der Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.“

Zu Beginn der Wiederaufnahme des öffentlichen Teils der Sitzung, informiert die Vorsitzende über die Beratungsergebnisse zu TOP 9.1 und TOP 9.2.

Der Verwaltungsrat habe beschlossen, aus strategischen Gründen in Berlin ein Vertretungsbüro des MD Bund einzurichten. Zur konkreten Umsetzung sollen mehrere Umsetzungsmodell aufbereitet werden.

Zudem habe der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragt, den Mietvertrag in Essen dahingehend zu ändern, dass die Abmietoption bis Ende 2022 bestehe.

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

11. Pflegeversicherung

11.1 Pflegebegutachtung – Auftrags- und Erledigungssituation

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Zu diesem regelhaft auf der Tagesordnung stehenden Berichtspunkt informiert der Vorstandsvorsitzende, dass nach der in der letzten Sitzung thematisierten Auftragssteigerung in der Pflegebegutachtung, im ersten Quartal 2022 erstmals keine weitere Steigerung bei den Fristüberschreitungen hinzugekommen sei, auch wenn die Auftragslage im Januar 2022 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen sei. Die Fristüberschreitungen lagen bei 23,1 Tagen im Januar 2022 (Vergleich Januar 2021: 23,3 Tage). Beim MD Bund und bei den Medizinischen Diensten werde die Auftragslage und die Bewältigung der hohen Auftragszahlen regelmäßig erörtert. Um dem Wunsch des Verwaltungsrates nach mehr Information nachzukommen, erhält der Verwaltungsrat nunmehr regelmäßig die entsprechende Quartalsstatistik und habe die Statistiken Q4/21 und Q1/22 bereits erhalten.

Der als Gast eingeladene Leiter der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste, Herr Jochen Messer, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Saarland, ergänzt die Ausführungen. Er geht hierbei auf die Perspektive der Medizinischen Dienste ein mit Blick auf die Personalsituation, die Aktivitäten der Medizinischen Dienste zur Erledigung der Aufträge und zieht eine Gesamtbewertung. Die Medizinischen Dienste müssen kurzfristig ihre Aufgaben bewältigen, sie müssen mittelfristig ihre Attraktivität als Arbeitgeber in der Pflege sichern. Sie müssen langfristig die Pflegebegutachtung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, vor allem im Sinne der Versicherungsgemeinschaft, verantwortungsvoll gestalten.

Der Vorstandsvorsitzende des MD Bund weist darauf hin, dass die Anzahl der Widerspruchsgutachten weitgehend konstant sei. Es gebe jedoch einen stetigen Zuwachs bei den Höherstufungsanträgen. Dies liege vermutlich auch an der Umstellung des Begutachtungsinstrumentes von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Die Grundgesamtheit der Leistungsbeziehenden sei durch das Hinzukommen des Pflegegrades 1 vergrößert worden. Es sei Aufgabe der Medizinischen Dienste hierauf zu reagieren.

Der Leiter der Konferenz der Vorständ*innen informiert, dass unter den Medizinischen Diensten ein ständiger Austausch über den Bearbeitungsstand in der Pflegebegutachtung erfolge. Neben der Konferenz der Vorständ*innen erfolge dies in der Sozialmedizinischen Expertengruppe Pflege (SEG 2) sowie in der Konferenz der Leitenden Ärzt*innen. Zur Personalbemessung ergänzt er, dass die Haushaltsplanungen auf Basis von Durchschnittswerten erfolgen, die Auftragsspitzen seien anders abzufangen.

Auf weitere Nachfrage aus der Gruppe der Betroffenenverbände zu Kontakten der Medizinischen Dienste zu den Sozialverbänden und möglichen Unterstützung durch diese, bspw. bei der Qualifizierung von Personal, informiert der Leiter der Konferenz der Vorständ*innen, dass seit der Einführung der Pflegebeiräte bei den Medizinischen Diensten seiner Erfahrung nach sehr fruchtbare Beratungen zwischen Medizinischen Diensten und Sozialverbänden erfolgt seien. Der geschilderten Erfahrung der Sozialverbände, dass Versicherte dem Telefoninterview ambivalent gegenüberstehen, könne er die

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Rückmeldungen aus der Versichertenbefragung gegenüberstellen, die zeigen, dass die Bewertung des Telefoninterviews sehr gut bei den Versicherten abschneide. Die Medizinischen Dienste seien überzeugt, dass das Telefoninterview nicht der Ersatz für den Hausbesuch darstellen dürfe, sehr wohl aber im Sinne eines Instrumentenkastens eine sinnvolle Erweiterung der Begutachtungsform für bestimmte Anlässe bzw. Situationen sei. In diesem Sinne hätten die Medizinischen Dienste die Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung - gerade auch im Hinblick auf die Auftrags- und Personalentwicklung – als strategische Aufgabe definiert. Die Anregung, die Sozialverbände als Partner*innen bei der Personalqualifizierung einzubinden, nehme er gerne mit.

Aus der Gruppe der Betroffenenverbände wird vor dem Hintergrund des ständig steigenden Antragvolumens darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Pflegeberatung sei, die Versicherten besser zu informieren, wann ein Antrag sinnvoll ist. Des Weiteren wird an die Medizinischen Dienste appelliert, möglichst einheitlich mit dem Telefoninterview umzugehen.

Die Vorsitzende regt gegenüber dem Leiter Konferenz der Vorständ*innen an, mit den Medizinischen Diensten zu klären, ob die Fallzahlen auch in kürzeren Abständen als quartalsweise zusammengestellt werden könnten.

Abschließend nimmt der Verwaltungsrat Kenntnis.

11.2 Umsetzung des Intensivpflege - und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) **Referent: Jürgen Brüggemann, Bereichsleiter Beratung Pflegeversicherung MD Bund**

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 20. April 2022.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende leitet ein, dass mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) die außerklinische Intensivpflege in eine eigenständige Leistung überführt wurde. Bei jeder Verordnung der Leistung der außerklinischen Intensivpflege ist zukünftig eine persönliche Begutachtung am Leistungsort durch den Medizinischen Dienst durchzuführen.

Der Leiter des Bereichs „Beratung Pflegeversicherung“ beim MD Bund informiert anhand der beigefügten Folien (Anlage) über das sich aus der Umsetzung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPREG) ergebende neue Begutachtungsfeld für die Medizinischen Dienste. Das Gesetz gebe es seit Mitte 2020 und befinde sich mitten im Umsetzungsprozess. Er erläutert den Gegenstandsbereich, der aus Intensivpflege, Außerklinischer Intensivpflege (AKI), Invasiver (Trachealkanüle) und nicht invasive Beatmung (Maske), Weaning/Dekanülierung und Rückzugspflege besteht. Er geht auf die Entwicklung, die Richtlinie zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege, auf Fallzahlen und Kosten, den Handlungsbedarf aufgrund von Fehlanreizen und die Ziele des GKV-IPReG ein. Des Weiteren stellt er die Maßnahmen des GKV-IPReG und die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung der außerklinischen Intensivpflege (AKI-Richtlinie vor). Er informiert über die notwendigen ärztlichen Qualifikationen, die Bundesrahmenempfehlung zur AKI, die Aufgaben für

/

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Krankenkassen und Medizinischen Dienst und die Notwendigkeit einer Begutachtungsanleitung außerklinische Intensivpflege für die Medizinischen Dienste.

Aus der Gruppe der Betroffenenverbände wird dargestellt, dass befürchtet wurde, mit der Umsetzung des IPReG und der der Prüfung der Wohnsituation, wären Betroffene möglicherweise gezwungen, aufgrund zu hoher Kosten und zu geringer Kontrolle im privaten Bereich, in eine stationäre Einrichtung gedrängt zu werden. Vor dem Hintergrund der Erarbeitung der Begutachtungsanleitung AKI wird nachgefragt, ob es bei der Prüfung des Leistungsortes nur um medizinisch/pflegerische Fragestellungen gehe oder auch um die Prüfung der Infrastruktur der Wohnung und ob eine mangelnde Infrastruktur zur Ablehnung führen könne.

Der Bereichsleiter „Beratung Pflegeversicherung“ informiert, dass Ziel sei, eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Hierbei haben die Versicherten die Wahl des Versorgungsortes. Er erläutert, dass aufgrund der hohen Anforderungen zur Sicherstellung einer außerklinischen Intensivpflege, die Entscheidung getroffen wurde, die Prüfgrundlage für die Medizinischen Dienste in Form einer Begutachtungsanleitung als Richtlinie zu erlassen. Damit werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Beteiligten eingebunden und die Richtlinie ist durch das BMG zu genehmigen. Er weist darauf hin, dass für die Entscheidung einer Versorgung im Haushalt klar sein müsse, dass diese sehr personalintensiv sei und hochqualifizierten Personals bedürfe; möglicherweise sei eine Wohngruppe günstiger und könne eine Überlastung der Familie vermeiden. Das Ziel sei, dass jeder, der das möchte, möglichst ambulant versorgt werden könne.

Auf Nachfrage, ob die etwa 20.000 Fälle bundesweit gleich verteilt seien und möglicherweise über einige zentrale Stellen begutachtet werden könnten, informiert der Bereichsleiter „Beratung Pflegeversicherung“, dass die Fälle verteilt seien und sich alle Medizinischen Dienste auf diese Begutachtung einstellen müssten. Durch das IPReG sei eine bessere Anbindung an die Fachärzt*innen geschaffen worden. So dürfen auch Fachärzt*innen aus dem Krankenhaus an der Versorgung teilnehmen.

Aus Sicht der Ärzt*innenvertretung werden Bedenken geäußert, dass ausreichende Strukturen für die häusliche Pflege geschaffen seien. Es gebe wesentlich mehr entsprechend ausgebildete Mediziner*innen im Krankenhaus als in der ambulanten Versorgung. Die Vertreterin der Pflegeberufe betont, dass es gute Versorgung gebe und die Qualität der Versorgung durch regelmäßige Prüfungen verbessert werden könne.

Auf Nachfrage aus der Gruppe der Krankenversicherung, ob es im Rahmen der Prüfung Hinweise zu den Ursachen der Beatmungspflicht gebe und daraus möglicherweise Vermeidungsstrategien ableitbar seien, informiert der Bereichsleiter „Beratung Pflegeversicherung“, dass nach seiner Wahrnehmung ein Umdenken eingesetzt habe, das sich auch in Patient*innenverfügungen niederschlage. Beatmungspflichtig seien oft Menschen mit einer neurologischen Erkrankung. Auch in der Palliativmedizin finde die Beatmung Anwendung.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

12. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

12.1 Richtlinie zur regelmäßigen Begutachtung zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V (RL StrOPS)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende informiert, dass der Grundsatzausschuss am 4. April 2022 den Stand des Stellungnahmeverfahrens zur StrOPS-Richtlinie 2022 beraten und sich dafür ausgesprochen habe, den vorgesehenen Beratungs- und Erstellungsprozess fortzuführen.

Der Vorstandsvorsitzende gibt anhand der als Anlage beigefügten Folien (s. Folie S. 3) eine Übersicht / zum Sachstand der RL StrOPS mit Ziel, Inhalt und aktuellem Stand. Die Erarbeitung RL StrOPS durch die Facharbeitsgruppe sei nach Auswertung des Stellungnahmeverfahrens abgeschlossen worden und liege derzeit dem BMG zur Genehmigung vor.

Aus der Gruppe der Betroffenenverbände wird darauf hingewiesen, dass man angesichts des Zeitdrucks zum Erlass der gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien bis zum 30. Juni 2022, die aktuelle Vorgehensweise zur Einbindung des Verwaltungsrates akzeptiere. Die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens sei im Grundsatzausschuss gewürdigt worden. Im Rahmen der zu erarbeitenden Regularien für die Erarbeitung von Richtlinien sei jedoch eine stärkere Einbindung des Verwaltungsrates bereits parallel zur Beratung in den hauptamtlichen Gremien der Medizinischen Dienste und vor dem Stellungnahmeverfahren vorzusehen.

Die Vorsitzende betont, dass es das Ziel sei, den Verwaltungsrat zukünftig frühzeitig in den Richtlinienprozess einzubinden. Es sei Anliegen des Verwaltungsrates, die Aufgabe des MD Bund als Richtliniengeber verantwortungsvoll wahrzunehmen und die Fachkompetenz der Arbeitsgruppen mit der breiten Expertise und Perspektive der Mitglieder des Verwaltungsrates zu ergänzen. Die aktuelle Vorgehensweise sei dem Zeitdruck geschuldet. Für die RL StrOPS gelte zudem, dass es sich um eine Überarbeitung einer bereits vom MDS erlassenen Richtlinie handele.

Der Vorstandsvorsitzende ergänzt, dass die Aktualisierung der RL StrOPS zu einige Verbesserungen geführt habe. Aufgrund der Fristen für die Antragstellung der Krankenhäuser, sei es wichtig, dass das BMG möglichst zeitnah die Richtlinie genehmige.

Abschließend nimmt der Verwaltungsrat Kenntnis.

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

12.2 Richtlinie über die systematische Qualitätssicherung der Medizinischen Dienste (RL QSKV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende gibt anhand der als Anlage beigefügten Folien (s. Folie S. 4) eine Übersicht / zum Sachstand der RL Qualitätssicherung (RL QSKV) mit Ziel, Inhalt und aktuellem Stand. Er informiert, dass einige Verbände, die zur Stellungnahme aufgefordert wurden, um eine Fristverlängerung zur Rückmeldung gebeten haben. Auf Nachfrage informiert er, dass die Richtlinie zur Qualitätssicherung in der Pflege schon seit Jahren bestehe.

Vor dem Hintergrund, dass die Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren noch ausstehen, vertagt die Vorsitzende die Beratung auf die nächste Sitzung.

12.3 Richtlinie Personalbedarfsermittlung Krankenversicherung (RL PBE-KV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende gibt anhand der als Anlage beigefügten Folien (s. Folie S. 5) eine Übersicht / zum Sachstand der RL PBE-KV mit Ziel, Inhalt und aktuellem Stand.

Die Diskussion befasst sich mit der Ermittlung der Richtwerte für die Personalbemessung. Der Richtlinienentwurf sieht hierzu Mittelwerte über alle Medizinischen Dienste vor. Aus dem Verwaltungsrat wird nachgefragt, ob es nicht sinnvoller sei, die Werte der besten Medizinischen Dienste zugrunde zu legen und damit eine Prozessoptimierung zu fördern. Hierbei seien die Bearbeitungszeiten von den Fahrzeiten zu trennen. Ein weiterer Hinweis geht in Richtung der Führungsspannen, die doch eher niedrig erscheinen.

Der Vorstandsvorsitzende regt an, die verschiedenen Richtlinien zum Personalbedarf und zur Qualitätssicherung im Zusammenspiel zu sehen. Die Veröffentlichung von Personal und Qualität setze einen Konvergenzprozess in Gang.

Die Vorsitzende vertagt die weitere Beratung auf die nächste Sitzung, wenn die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens vorliegt und der Grundsatzausschuss vertiefter diskutieren konnte.

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

12.4 Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung (RL PBE-SPV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende gibt anhand der als Anlage beigefügten Folien (s. Folie S. 6) eine Übersicht zum Sachstand der RL PBE-SPV mit Ziel, Inhalt und aktuellem Stand. Er weist darauf hin, dass die RL PBE-SPV sich noch in der Erstellung befinde und im Wesentlichen der RL PBE-KV folge, angepasst an die anderen Produkte. /

Die Vorsitzende bittet, die Anregungen aus der Beratung des Verwaltungsrates zur RL PBE-KV auch in die Arbeitsgruppe, die die RL PBE-SPV erarbeitet, einzubringen:

- Es sei nicht sinnvoll, sich bei den aufgabenbezogenen Richtwerten am Mittelwert zu orientieren. Besser sei es, das beste Drittel oder die zwei besten Dienste als Orientierung zu wählen.
- Die Führungsspannen seien vergleichsweise klein.
- Es sollten Beispielrechnungen mit in die Richtlinie aufgenommen werden.
- In der Richtlinie PBE SPV sollten die Wegezeiten zu den Versicherten getrennt von den Begutachtungszeiten berücksichtigt werden.
- Die Richtlinie sollte Schritte zu einer Prozessharmonisierung bei den MD vorsehen.

12.5 Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeit der MD (§ 283 Absatz 2 Nr. 7)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende gibt anhand der als Anlage beigefügten Folien (s. Folie S. 7) eine Übersicht zum Sachstand der RL Statistische Erfassung mit Ziel, Inhalt und aktuellem Stand. Er informiert, dass sich die Richtlinie derzeit in Erstellung durch zuständige fachliche Arbeitsgruppe befindet. /

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

12.6 Richtlinie über die Berichterstattung der MD und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (§ 283 Absatz 2 Nr. 8)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Verwaltungsrat Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende gibt anhand der als Anlage beigefügten Folien (s. Folie S. 8) eine Übersicht zum Sachstand der RL Regelmäßige Berichterstattung mit Ziel, Inhalt und aktuellem Stand. Er informiert, dass diese Richtlinie ein Pendant zur Richtlinie Statistische Erfassung sei und sich derzeit ebenfalls in Erstellung durch zuständige fachliche Arbeitsgruppe befindet.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

13. Sonstiges

13.1 Vorsorglicher Zusatztermin zur Beratung von Richtlinien

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 19. April 2022.

Beratungsergebnis

Der Vorstandsvorsitzende zeigt anhand eines Zeitplanes (s. Folie S. 9) auf, wie der Erlass der Richtlinien bis zum 30. Juni 2022 unter Einbindung von Grundsatzausschuss und Verwaltungsrat sichergestellt werden kann.

Hierzu schlagen die Vorsitzenden zusätzliche Beratungstermine für den Grundsatzausschuss am 19. Mai 2022 und für den Verwaltungsrat am 23. Juni 2022 vor.

Da nur wenige Mitglieder einen Termin am 23. Juni 2022 wahrnehmen können wird vereinbart, mit Hilfe einer Doodle-Abfrage einen Termin zu ermitteln, an dem möglichst viele Mitglieder teilnehmen können. In die Abfrage sollen die stellvertretenden Mitglieder mit einbezogen werden.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass der Verwaltungsrat sich in diesem Jahr zusätzlich zu den Sitzungen des Verwaltungsrates zu einer Klausurtagung trifft. Der Vorschlag findet die Zustimmung des Verwaltungsrats.

Verwaltungsrat
Präsenzsitzung am 3. Mai 2022 in Berlin

Die Vorsitzenden bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die zielführenden Diskussionen und beendet die Sitzung.

Essen, den 1. Juni 2022



Sandra Goldschmidt
Vorsitzende Verwaltungsrat MD Bund



Caroline Jung
Schriftführerin